

02.12.2015

Kleine Anfrage 4110

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Vergütung für Polizeieinsatz rund um den G7-Gipfel im bayerischen Elmau

Zwischen dem MIK und der Polizeiführung in Nordrhein-Westfalen ist ein Streit über die Bezahlung der knapp 2000 Polizisten entbrannt, die während des G7-Gipfels im bayerischen Elmau vom 27. Mai bis zum 8. Juni 2015 eingesetzt wurden. Wie die „Neue Rhein Zeitung“ berichtet (30.11.2015, S. 1), will das MIK den Großteil des 13-tägigen Einsatzes als „Freizeitvergnügen“ werten. Nur der 5. bis 8. Juni, d.h. die zwei Tage vor dem Gipfel sowie die Zeit der Veranstaltung selbst, sollen als volle Dienstzeit vergütet werden.

Als Begründung gibt ein Sprecher des MIK an, dass von vorneherein klar gewesen sei, dass die Dienstzeit erst beginne, „wenn der bayerische Einsatzführer Bereitschaftszeit anordnet“.

Jedoch hatte das MIK per vertraulichem Erlass bereits am 11. Mai 2015 zugesagt, den Polizeibeamten wegen „der zu erwartenden hohen Belastung“ ausnahmsweise auch die Bereitschaftszeiten 1:1 zu vergüten. Nun weicht der Innenminister von dieser Zusage ab.

Die Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten hat sich daraufhin schriftlich beim IM beschwert. Die Gewerkschaft der Polizei spricht von fehlender Wertschätzung. Darüber hinaus kritisiert die Bonner Polizeipräsidentin Ursula Brohl-Sowa das Vorgehen des MIK in einem Schreiben vom 20. November 2015. Sie weist darauf hin, dass die Polizisten aus NRW nicht nur teilweise tägliche Anfahrtswege von bis zu vier Stunden in den Einsatzraum in Kauf genommen hätten, sondern u.a. bedingt durch das Gebirgsklima „starke körperliche und mentale Belastungen“ bewältigen mussten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamte aus Nordrhein-Westfalen waren anlässlich des G7-Gipfels in Elmau für welchen Zeitraum nach Bayern abgestellt? (Bitte wenn möglich auch Dienststellen benennen, aus denen die Beamten entsendet wurden.)
2. Für welchen Zeitraum war Bereitschaftsdienst angeordnet? (Bitte auch abgeleistete Dienststunden in diesem Zeitraum angeben.)

Datum des Originals: 30.11.2015/Ausgegeben: 02.12.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie ist der Einsatz der Polizisten aus Nordrhein-Westfalen vorbereitet worden (bitte legen Sie alle Dokumente in Bezug auf die Dienstreise der nach Bayern abgestellten Polizeibeamten offen, die das MIK vor Antritt der Reise an die Beamten oder ihre Dienststellen gesendet hat, inklusive des Erlasses vom 11. Mai 2015, der die volle Vergütung der Bereitschaftszeiten zusagte.)?
4. Wie lautet die schriftliche Beschwerde der Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten? (Bitte genauen Wortlaut wiedergeben.)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der GdP, es mangle dem IM an Wertschätzung für die in Elmau eingesetzten Polizisten?

Gregor Golland